

Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln die Modalitäten

- der Bereitstellung der auf dem „Software as a Service“-Portal (dieses nachfolgend „**Portal**“ genannt) verfügbaren Softwareprodukte und Dienstleistungen (diese Produkte und Leistungen nachfolgend zusammenfassend „**SaaS-Produkte**“ genannt), sowie
- der zeitlich befristeten Nutzung der SaaS-Produkte durch den Vertragspartner (dieser nachfolgend „**Kunde**“ genannt) von **buero2go.net** bzw. durch die vom Kunden namentlich zur Nutzung benannten Mitarbeiter des Kunden (diese nachfolgend „**benannte Nutzer**“ genannt).

Diese Nutzungsbedingungen bestehen aus den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung von SaaS-Produkten, Teil A, sowie den Zusätzlichen Bedingungen der Teile B und C (sämtliche Teile nachfolgend zusammengefasst „**AGB**“ genannt).

Teil A – Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von SaaS-Produkten

1. Geltungsbereich, keine Geltung anderweitiger Geschäftsbedingungen

- (1) Die Regelungen des Teils A gelten, soweit nicht in den Teilen B oder C anderweitige Regelungen getroffen werden.
- (2) Für die Nutzung der SaaS-Produkte gelten ausschließlich die vorliegenden AGB.

Dem formularmäßigen Hinweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

- (3) Eines erneuten Hinweises auf die Geltung dieser AGB bei der Inanspruchnahme weiterer SaaS-Produkte bedarf es nicht.

2. Rechte und Verantwortlichkeiten des Kunden im Hinblick auf die Zugangsdaten

- (1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine Zugangsdaten – insbesondere die Benutzer-IDs und die Passwörter – geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, sowie sicherzustellen, dass die Nutzung der SaaS-Produkte ausschließlich durch den Kunden bzw. die benannten Nutzer, und ausschließlich im Rahmen dieser AGB erfolgt.

Steht zu befürchten, dass Dritte von Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, ist **buero2go.net** unverzüglich zu informieren.

Der Kunde haftet für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter den Zugangsdaten des Kunden und/oder der benannten Nutzer ausgeführt wird.

3. Bereitstellung der SaaS-Produkte, Freischaltung, Nutzung durch den Kunden

- (1) Auf dem Portal stehen dem Kunden SaaS-Produkte zur zeitlich befristeten Nutzung zur Verfügung. **buero2go.net** erbringt die Leistungen selbst oder durch Dritte (Subunternehmer).

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, beschränkt sich das Nutzungsrecht des Kunden auf den Zugang zum Portal und auf die Nutzung der dort jeweils zur Verfügung stehenden SaaS-Produkte

- gemäß den Regelungen dieser AGB,
- im Rahmen der jeweiligen Produktbeschreibung und
- für eigene, interne Zwecke.

Auf dem Portal können auch Produkte Dritter verfügbar sein. Für diese Produkte, die als Produkte Dritter erkennbar sind, können von diesen AGB abweichende Regelungen und Verantwortlichkeiten gelten.

- (2) Die Nutzung der SaaS-Produkte durch den Kunden bedarf in der Regel der vorherigen Freischaltung des jeweiligen SaaS-Produkts.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart bzw. auf dem Portal geregelt ist, darf die Nutzung der SaaS-Produkte jeweils nur durch die benannten Nutzer erfolgen, für die das jeweilige SaaS-Produkt freigeschaltet wurde.

- (3) Der Kunde ist für die Schaffung der in seinem Verantwortungsbereich zur vertragsgemäßen Nutzung der SaaS-Produkte notwendigen technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich.
- (4) Das Recht des Kunden bzw. der benannten Nutzer zur Nutzung des jeweiligen SaaS-Produkts endet jeweils mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer bzw. mit Wirksamwerden der (Teil-) Kündigung für das jeweilige SaaS-Produkt.

4. Verfügbarkeit der bereitgestellten SaaS-Produkte

- (1) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gewährleistet **buero2go.net** eine Verfügbarkeit des Portals sowie der dort jeweils bereitgestellten und zur Nutzung freigeschalteten SaaS-Produkte von 99,0% bei jährlicher Betrachtungsweise.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten einzelne Ausfälle sowie Beeinträchtigungen bei der Erreichbarkeit des Portals und/oder bei der Nutzung der SaaS-Produkte während der regulären Wartungsfenster und/oder während mit dem Kunden abgestimmter Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten, sowie geplante und mit dem Kunden abgestimmte Abschaltungen oder Außerbetriebnahmen während dieser Zeiten.

Die regulären Wartungsfenster liegen täglich zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weitere Zeiträume, in welchen das Portal und/oder

die SaaS-Produkte aufgrund von technischen oder sonstigen Umständen, die nicht im Einflussbereich des Portalbetreibers liegen (z. B. höhere Gewalt, Störungen in den Telekommunikationsleitungen, Verschulden Dritter) nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit gelten weitere Zeiträume, in welchen der Portalbetreiber aufgrund

- einer akuten Bedrohung der Daten, Hard- und/ oder Softwareinfrastruktur bzw. der Daten, Hard- und/oder Softwareinfrastruktur der Kunden durch äußere Gefahren (z. B. Viren, Port-Hacking, Angriffe durch Trojaner), oder aufgrund
- einer erheblichen Gefährdung der Sicherheit des Netzbetriebes oder der Netzintegrität

den Zugang zu dem Portal und/oder zu einzelnen SaaS-Produkten vorübergehend einschränkt. buero2go.net wird die Kunden über die getroffenen Maßnahmen soweit möglich unverzüglich informieren, und alles buero2go.net Mögliche und Zumutbare unternehmen, um die Zugangsbeschränkung bzw. -sperrung schnellstmöglich aufzuheben

- (2) Die Verantwortlichkeit von buero2go.net für die zur Leistungserbringung verwendeten Komponenten endet an den Datenschnittstellen der Rechenzentren des Portalbetreibers zu den öffentlichen Datennetzen bzw. zum Datennetz des Kunden, soweit aufgrund vertraglicher Vereinbarung eine direkte Verbindung zu dessen Datennetz besteht.

5. Sperrung von Zugängen während der Vertragslaufzeit

- (1) buero2go.net ist berechtigt, einzelne oder alle Zugänge zu SaaS-Produkten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde bzw. ein benannter Nutzer gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht verstößt. Bei der Entscheidung über eine Sperrung werden die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt.
- (2) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung benachrichtigt buero2go.net den Kunden telefonisch oder per E-Mail.
- (3) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung informiert buero2go.net den Kunden telefonisch oder per E-Mail von der Beendigung der Sperre.
- (4) Im Falle einer vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung gemäß dem vorstehenden Absatz (1) hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren sowie Pauschalen.
- (5) Im Regelfall erfolgt die vorübergehende Sperrung eines Benutzerkontos nach dreimaliger falscher Eingabe des Passworts.

6. Pflichten des Kunden bei Schutzrechtsverletzungen, sonstige Pflichten

- (1) Sollten Dritte gegen den Kunden Rechtsverletzungen wegen der Nutzung von SaaS-Produkten geltend machen oder sollte der Kunde aus der Nutzung sonst wie gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so hat der Kunde buero2go.net unverzüglich von der Geltendmachung derartiger angeblicher Rechtsverletzungen und/oder Ansprüche zu unterrichten.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die unter seinen Zugangsdaten erfolgende Nutzung der SaaS-Produkte nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstößt. Dies gilt auch im Hinblick auf Inhalte und sonstige Daten bzw. Materialien, die vom Kunden bzw. den benannten Nutzern im Portal abgelegt oder dort verlinkt werden.

7. Änderungen der SaaS-Produkte

- (1) Die Spezifikationen, Inhalt und Umfang der SaaS-Produkte können sich im Verlaufe der Vertragsdurchführung ändern. Dies gilt insbesondere für diejenigen SaaS-Produkte, für die im Laufe der Vertragsdurchführung Updates, Upgrades neue Versionen etc. erscheinen können.

Ebenso können neue Produkte und Leistungen hinzukommen sowie vorhandene SaaS-Produkte eingestellt werden. Nimmt ein Dritter Softwareprodukte, die auf dem Portal verfügbar sind, vom Markt oder untersagt er die weitere Nutzung, wird buero2go.net dem Kunden, soweit buero2go.net möglich und zumutbar, ein technisch und wirtschaftlich im Wesentlichen gleichwertiges Standardprodukt zu gleichen Konditionen zur Verfügung stellen.

- (2) buero2go.net wird den Kunden über Änderungen der SaaS-Produkte möglichst zeitnah, und möglichst vor dem geplanten Inkrafttreten der Änderungen, in Kenntnis setzen, sofern diese Änderungen nach Ermessen von buero2go.net erhebliche Auswirkungen auf die vereinbarte Nutzung der SaaS-Produkte durch den Kunden haben können.
- (3) Der Kunde wird Änderungen der SaaS-Produkte (einschließlich der Updates, Upgrades, neuen Versionen etc.) akzeptieren und übernehmen, es sei denn, dies ist ihm unzumutbar. In letzterem Fall kann der Kunde den Änderungen innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung hierüber schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch und setzt der Kunde die Nutzung der geänderten SaaS-Produkte nach Ablauf der Widerspruchsfrist fort, so gelten die Änderungen als wirksam vereinbart.

Widerspricht der Kunde den Änderungen, und ist die weitere Zurverfügungstellung der betroffenen SaaS-Produkte in der unveränderten Form buero2go.net unmöglich oder unzumutbar (z. B. weil ein Softwareprodukt eines Dritten vom Markt genommen wurde und kein gleichwertiger Ersatz verfügbar ist, oder weil eine Änderung aus Sicherheitsgründen zwingend vorgenommen werden muss), so ist buero2go.net zur sofortigen Kündigung der Nutzung der betroffenen SaaS-Produkte berechtigt.

8. Vergütung, Anpassung der Vergütung, Rechnungsstellung, Zahlungsmodalitäten,

- (1) Für die Bereitstellung der SaaS-Produkte zur Nutzung durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer fallen jeweils die für die freigeschalteten SaaS-Produkte vereinbarten Nutzungsgebühren an.
- (2) buero2go.net ist berechtigt, die Vergütung nach eigenem Ermessen für die Zukunft anzupassen. buero2go.net wird den Kunden über Preisänderungen mit einer Vorlaufzeit von wenigstens zwei Monaten vor Einführung der neuen Preise informieren. Werden die Preise für die SaaS-Produkte im Durchschnitt um mehr als 10 % p. a. erhöht, kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- (3) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, verstehen sich alle Nutzungsgebühren zusätzlich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (4) Die Rechnungsstellung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Ist hierzu keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so werden die Gebühren dem Kunden jeweils nachträglich für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt.

9. Aufrechnung und Zurückbehaltung

- (1) Der Kunde kann gegen Forderungen von buero2go.net nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- (2) Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind nur erlaubt, soweit sie Ansprüche betreffen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, laufen das Vertragsverhältnis sowie das Nutzungsrecht einzelner SaaS-Produkte jeweils auf unbestimmte Zeit.
- (2) Sowohl das Vertragsverhältnis insgesamt als auch die Bereitstellung einzelner SaaS-Produkte können
 - vom Kunden ohne Angabe von Gründen zum Monatsende, und
 - von buero2go.net ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende

gekündigt werden, soweit nicht für das betreffende SaaS-Produkt in der zugehörigen und auf dem Portal verfügbaren Produktbeschreibung etwas anderes (z. B. eine Mindestlaufzeit oder eine abweichende Kündigungsfrist) angegeben oder sonst wie etwas anderes vereinbart ist.

- (3) Die Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt bedarf zu ihrer Wirksamkeit der **Schriftform** (Brief oder Telefax).
- (4) Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (5) Mit Wirksamwerden der Kündigung
 - des jeweiligen SaaS-Produkts endet das Recht des Kunden bzw. der von der Kündigung betroffenen benannten Nutzer zur Nutzung des gekündigten SaaS-Produkts,
 - des Vertragsverhältnisses insgesamt endet das Recht des Kunden und der benannten Nutzer zur Nutzung des Portals und der dort verfügbaren SaaS-Produkte insgesamt.
- (6) Bei Kündigung einzelner SaaS-Produkte sowie bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses erfolgt in der Regel nach Ablauf von 30 Kalendertagen ab Wirksamwerden der Kündigung die **Löschung sämtlicher von der jeweiligen Kündigung betroffenen Daten des Kunden**, und zwar
 - bei Kündigung einzelner SaaS-Produkte: die jeweiligen zum gekündigten SaaS-Produkt gehörenden Daten (Datenbanken, Inhalte der produktbezogenen Ordner etc.),
 - bei Kündigung des gesamten Vertragsverhältnisses: sämtliche Nutzungs- und Produktdaten (E-Mails, Datenbanken, Inhalte der Ordner sowie der Home-Laufwerke etc.).

Der Kunde ist daher jeweils verpflichtet, entweder

- seine Daten rechtzeitig vor Wirksamwerden der jeweiligen Kündigung über das jeweilige Benutzerkonto zu sichern, oder
- rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten 30-Tages-Frist buero2go.net mit einer gesondert zu vergütenden Datensicherung zu beauftragen.

11. Haftungsbegrenzung

Soweit dem Kunden Schäden aufgrund der **Nutzung unentgeltlicher SaaS-Produkte** durch diesen bzw. einen benannten Nutzer entstehen, haftet buero2go.net nur, soweit der Schaden des Kunden aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung der unentgeltlichen SaaS-Produkte entstanden ist, und nur bei Vorsatz (einschließlich Arglist) und grober Fahrlässigkeit.

Im Rahmen der **Nutzung kostenpflichtiger SaaS-Produkte** durch den Kunden bzw. einen benannten Nutzer haftet buero2go.net nur bei eigenem Verschulden bzw. Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen:

- (1) buero2go.net haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten sowie einfachen Erfüllungsgehilfen.
- (2) Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht

(Kardinalpflicht), ist die Haftung von buero2go.net auf die vertragstypisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

- (3) Im Fall des vorstehenden Absatzes (2) ist die Haftung von buero2go.net pro Schadensfall auf das Dreifache der vom Kunden innerhalb des laufenden Kalenderjahres sämtlich zu zahlenden Gebühren begrenzt.
- (4) Die Haftung für Datenverlust bzw. Datenvernichtung ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre, soweit nicht die Datensicherung eine vertraglich vereinbarte Leistungspflicht von buero2go.net ist (z. B. Datensicherungsdienst).
- (5) Die Haftung für Arglist, Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (6) Der Portalbetreiber unternimmt alle zumutbaren Maßnahmen, um die Gefahren des Virenbefalls auszuschließen. Jedoch kann nicht die völlige Virenfreiheit der Systeme gewährleistet werden. Der Kunde ist daher verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich ebenfalls sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu unternehmen, um seine Systeme vor Virenbefall zu schützen.
- (7) buero2go.net haftet nicht für die durch den Kunden und/oder Dritte übermittelten Daten und Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Übermittler rechtmäßig handelt, indem er die Daten bzw. Informationen übermittelt.
- (8) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Angestellten von buero2go.net .

12. Vertraulichkeit

- (1) Der Kunde sowie buero2go.net verpflichten sich - auch für die Zeit nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses, für eine Dauer von drei Jahren - sämtliche Betriebsgeheimnisse und sonstigen vertraulichen Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei und/oder deren Vertragspartner nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit zu verwenden und im übrigen geheim zu halten.
- (2) Die vertraulichen Informationen und Unterlagen dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich die jeweilige Partei nicht zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.
- (3) Die Vertragsparteien werden dafür Sorge tragen, dass auch alle Mitarbeiter und eingesetzten Dritten, die vertraglich vereinbarte Leistungen erbringen, diese Vertraulichkeit beachten und einhalten.
- (4) Falls nicht schriftlich vereinbart, gelten die gegenüber buero2go.net unterbreiteten Informationen und Unterlagen des Kunden als nicht vertraulich.

13. Datenschutz und Datensicherung

- (1) buero2go.net wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten personenbezogenen Daten nur erheben, speichern und verarbeiten, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften angeordnet bzw. erlaubt ist. buero2go.net wird die personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der sonstigen einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandeln.

Bei den erhobenen, gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten handelt es sich in der Regel um diejenigen, die der Kunde selbst oder über Dritte im Rahmen der Inanspruchnahme der SaaS-Leistungen an buero2go.net übermittelt, weiter ggf. um personenbezogene Daten des Kunden bzw. der benannten Nutzer (z. B. technischer Ansprechpartner beim Kunden, Namen der benannten Nutzer), soweit deren Erhebung, Speicherung und Verarbeitung für die Vertragsdurchführung erforderlich ist.

Die Daten werden auf Servern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gespeichert.

Auf Verlangen erteilt buero2go.net dem Kunden Auskunft über die gespeicherten Daten. Die Auskunft erfolgt auf Wunsch des Kunden elektronisch.

- (2) Sofern buero2go.net sich zur Erbringung der sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Leistungen Mitarbeiter und/oder Dritter bedient, ist buero2go.net berechtigt, Kundendaten offen zu legen, soweit dies für die Erbringung der Leistungen zwingend erforderlich und durch Gesetz erlaubt ist. buero2go.net wird die Mitarbeiter und Dritten gemäß § 5 BDSG und den sonstigen anwendbaren Vorschriften über den Datenschutz auf das Datengeheimnis und zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

buero2go.net ist weiter zur Offenlegung von Kundendaten berechtigt, soweit sie hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist.

- (3) Sofern und soweit buero2go.net im Geltungsbereich des BDSG für den Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, erbringt buero2go.net diese Leistungen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) für den Kunden. Der Kunde bleibt verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG ("Herr der Daten"). Er ist verantwortlich für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, für die Wahrung der Rechte der Betroffenen und für die Einhaltung der Vorschriften des BDSG und der anderen Vorschriften über den Datenschutz.

buero2go.net wird die personenbezogenen Daten nur gemäß den Weisungen des Kunden sowie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags verarbeiten. buero2go.net wird hinsichtlich der personenbezogenen Daten jede ihr zumutbare Weisung des Kunden beachten und befolgen und hierbei auch etwaigen Weisungen des Kunden hinsichtlich

der Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten unverzüglich nachkommen und derartige Handlungen einer Nachkontrolle unterziehen. Die Konsequenzen erteilter Weisungen trägt der Kunde.

büero2go.net wird weiter die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des § 9 BDSG und seiner Anlage treffen. Auf Anforderung stellt büero2go.net dem Kunden eine Beschreibung der getroffenen technischen und organisatorischen Anforderungen zur Verfügung.

- (4) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlichen Bestimmungen, denen er im Verhältnis zu Dritten unterliegt.
- (5) büero2go.net gestattet dem Kunden, sich nach vorheriger Anmeldung mit einem Vorlauf von wenigstens drei Arbeitstagen zu Prüfzwecken in den Betriebsräumen von büero2go.net und in den Betriebsräumen des Portalbetreibers zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufes von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Der Kunde wird büero2go.net unverzüglich informieren, wenn bei der Durchführung der Prüfung Fehler oder Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. büero2go.net wird Prüfungen des Kunden dulden und bei deren Durchführung angemessen mitwirken.
- (6) büero2go.net wird den Kunden über ihr bekannt gewordene und den Kunden betreffende Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder gegen die Regelungen dieser Ziff. 13 unverzüglich unterrichten.
- (7) büero2go.net wird etwaig bei ihr vorhandene Datenträger des Kunden nach Vertragsbeendigung unverzüglich zurückgeben und die bei ihr gespeicherten personenbezogenen Daten des Kunden gemäß den Regelungen dieser AGB löschen.
- (8) Die SaaS-Daten werden in der Regel im RAID-Verfahren gespeichert, wodurch ein physikalischer Ausfall einzelner Festplatten in der Regel aufgefangen wird. Weiter wird täglich ab 22 Uhr eine Sicherung der Daten durchgeführt.

Diese Datensicherungen dienen in erster Linie einer Wiederherstellung der Daten und Systeme des Portals zum letztmöglichen Wiederherstellungszeitpunkt nach einem Notfall (Disaster Recovery). Der Kunde hat hieraus keinen Anspruch auf individuelle Wiederherstellung von anwenderseitig gelöschten Daten. Der Kunde kann büero2go.net jedoch kostenpflichtig beauftragen, Daten des Kunden wieder herstellen zu lassen.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sollte sich

in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, welche die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit oder Lücke gekannt hätten.

- (3) Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz von büero2go.net .
- (4) Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Gerichtsstand der Sitz von büero2go.net , soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- (5) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Teil B – Zusätzliche Bedingungen für die zeitlich befristete Zurverfügungstellung von Softwareprodukten

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils B gelten nur für die Zurverfügungstellung von Softwareprodukten von büero2go.net sowie von Softwareprodukten Dritter (zusammenfassend „**Softwareprodukte**“ genannt) durch büero2go.net über das Portal, und deren zeitlich befristeter Nutzung durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer (soweit diese Softwareprodukte jeweils zur Nutzung freigeschaltet wurden), und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. Nutzungsrecht

Die Regelungen dieser Ziff. 2 gelten für alle für die benannten Nutzer freigeschalteten Softwareprodukte. Soweit es sich bei den Softwareprodukten um Softwareprodukte Dritter handelt, können vorrangig die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers gelten.

Die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Herstellers sind direkt vom Hersteller erhältlich.

- (1) büero2go.net räumt dem Kunden das einfache und nicht ausschließliche, zeitlich auf die vereinbarte Nutzungsdauer begrenzte Recht ein, das freigeschaltete Softwareprodukt (einschließlich des ggf. zugehörigen Begleitmaterials) gemäß den Regelungen dieses Teils B selbst bzw. durch die benannten Nutzer zu nutzen.

Das Nutzungsrecht nach vorstehendem Absatz berechtigt zum **Zugriff** auf das frei geschaltete Softwareprodukt über das Portal und zur **Nutzung** des Softwareprodukts auf einem oder mehreren beliebigen, für die Produktnutzung geeigneten Endgerät, jedoch nie auf mehr als einem Endgerät gleichzeitig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Eine **Installation** des Softwareprodukts auf dem jeweiligen Endgerät ist nur gestattet, soweit diese Installation für die vertragsgemäße Nutzung des Produkts zwingend erforderlich und/oder ausdrücklich vorgesehen ist.

(2) Ausgenommen von

- der Installation des Softwareprodukts auf den Endgeräten und dem Laden des Softwareprodukts in den Arbeitsspeicher – jeweils soweit dies für die Nutzung des Softwareprodukts zwingend erforderlich und/oder ausdrücklich vorgesehen ist –,
- dem Herunterladen von Daten aus dem laufenden Softwareprodukt heraus sowie
- der Anfertigung einer Sicherungskopie des Softwareprodukts – soweit eine Arbeitsplatzinstallation zwingend erforderlich oder ausdrücklich vorgesehen ist –,

ist dem Kunden jegliche **Vervielfältigung** des Softwareprodukts sowie des ggf. zugehörigen Begleitmaterials untersagt, es sei denn die vertragsgemäße Nutzung des Softwareprodukts erfordert zwingend eine solche Vervielfältigung. Sämtliche Marken- und Urheberrechtshinweise sind in vom Kunden erstellten Vervielfältigungen in unveränderter Form zu übernehmen.

(3) Im Übrigen ist der Kunde zur Vervielfältigung, Änderung bzw. zur sonstigen **Bearbeitung** des Softwareprodukts nur berechtigt, soweit dies durch gesetzliche Vorschriften zwingend erlaubt wird.

3. Keine weiteren Nutzungsrechte, kein Anspruch auf den Quellcode

- (1) Über die durch die vorstehenden Regelungen eingeräumten Nutzungsrechte hinaus erwirbt der Kunde am Softwareprodukt keinerlei Rechte.
- (2) Die eingeräumten Nutzungsrechte sind auf den Objektcode des Softwareprodukts beschränkt. Ein Anspruch auf den Quellcode besteht nicht, es sei denn, dieser ist zur Nutzung des Softwareprodukts zwingend erforderlich (z. B. weil es sich um ein lokal beim Kunden zu betreibendes HTML-basiertes Produkt handelt).

4. Mängelhaftung

- (1) buero2go.net wird die für den Kunden bzw. die benannten Nutzer freigeschalteten Softwareprodukte während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten.
- (2) Tritt während der Nutzung eines freigeschalteten Softwareprodukts ein Mangel auf, welcher dessen vertragsgemäßen Gebrauch einschränkt oder aufhebt, oder ist ein solcher Mangel zu Beginn der Nutzung vorhanden, so ist der Kunde während der Dauer der Nutzungseinschränkung zu einer angemessenen Minderung der für die Bereitstellung und/oder Nutzung des freigeschalteten Softwareprodukts zu zahlenden Gebühren berechtigt, bzw. während der Dauer der Nutzungsaufhebung von der Pflicht zur Zahlung der das Softwareprodukt betreffenden Gebühren befreit. Das Recht zur Min-

derung gilt nicht, soweit der vertragsgemäße Gebrauch des Softwareprodukts durch die benannten Nutzer nur unerheblich eingeschränkt ist.

5. Voraussetzungen / Beschränkungen der Mängelhaftung

- (1) Für die Beschaffenheit der freigeschalteten Softwareprodukte (einschließlich Funktionsumfang) ist die jeweilige Produktbeschreibung maßgeblich.
- (2) buero2go.net übernimmt keine Gewährleistung, dass die Softwareprodukte mit Softwareprogrammen Dritter zusammenarbeiten, es sei denn, das zum jeweiligen Softwareprodukt zugehörige Begleitmaterial sieht eine solche Zusammenarbeit ausdrücklich vor.
- (3) buero2go.net weist ausdrücklich darauf hin, dass die Softwareprodukte in der jeweils zur Verfügung gestellten Fassung ausschließlich zur Benutzung auf der im Hilfetext im Portal aktuell angegebenen Standardumgebung vorgesehen sind. **Für die Nutzung der Softwareprodukte in einer anderen Systemumgebung als der Standardumgebung übernimmt buero2go.net keine Mängelhaftung**, es sei denn der Kunde weist im Fall eines Mangels jeweils nach, dass dieser nicht auf die Nutzung des mangelhaften Softwareprodukts in der anderen Systemumgebung als der Standardumgebung zurückzuführen ist.

Teil C – Zusätzliche Bedingungen für Hosting-Leistungen und für Domain-Services

1. Geltungsbereich der nachstehenden Regelungen

Die Regelungen dieses Teils C gelten nur für die Nutzung von Speicherplatz und/oder sonstigen Hosting-Leistungen wie z. B. Web-Hosting durch den Kunden bzw. durch die benannten Nutzer im Zusammenhang mit SaaS-Produkten oder als deren Bestandteil (soweit die betreffenden SaaS-Produkte für den Kunden zur Nutzung freigeschaltet wurden) und für die Erbringung von Web-Services, und diesbezüglich vorrangig vor den übrigen Regelungen dieser AGB.

2. Leistungsgegenstand

- (1) buero2go.net stellt dem Kunden nach Freischaltung der betreffenden Hosting-Leistungen Speicherplatz und Rechnerkapazitäten auf einem Server in einem Rechenzentrum zur Verfügung und erbringt, soweit jeweils vereinbart, die nachfolgend aufgeführten Leistungen.

Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt auf Servern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Die Nutzung des Speicherplatzes durch den Kunden darf nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Funktionalitäten erfolgen. Insbesondere ist der Kunde zum Upload und Download von Daten nur berechtigt, soweit ein derartiger Daten-

transfer im Rahmen der vorhandenen Funktionalitäten ausdrücklich vorgesehen ist.

- (3) Der Kunde hat keine dingliche Rechte an den Servern und kein Recht auf Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Server befinden.

3. Registrierung von Domains

- (1) Sofern buero2go.net für den Kunden Domainregistrierungen vornimmt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande. buero2go.net wird lediglich als Stellvertreter des Kunden tätig. Berechtigter und Verpflichteter gegenüber der Vergabestelle ist allein der Kunde.

Ein Anspruch auf die Vornahme von Domainregistrierungen durch buero2go.net besteht nicht.

- (2) buero2go.net hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. buero2go.net übernimmt insbesondere keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains zugeteilt (delegiert) werden können, frei von Rechten Dritter sind und auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domains des Kunden vergebenen Subdomains.

Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde nicht ausgehen, bevor der Domainname im offiziellen Register der jeweiligen Registrierungsstelle geführt wird und der Domainname auf eine IP-Adresse des Servers geroutet ist.

Sämtliche Angaben bzgl. der Verfügbarkeit von Domainnamen sind unverbindlich und ohne Gewähr.

- (3) Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle sowie die sonstigen für die zu registrierenden Domains maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien.
- (4) Der Kunde hat die als Domain zu registrierende Zeichenfolge auf ihre Vereinbarkeit mit Rechten Dritter (Namens-, Marken-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte) sowie auf Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen zu prüfen.

Mit der Antragstellung versichert der Kunde, dass er dieser Verpflichtung vollumfänglich nachgekommen ist und dass sich bei dieser Prüfung keine Anhaltspunkte für die Verletzung von Rechten Dritter und/oder sonstiger Rechtsvorschriften ergeben haben.

- (5) Der Kunde hat die Daten des Domaininhabers („Registrant“) und des administrativen Ansprechpartners („Admin-C“) vollständig und richtig anzugeben. Unabhängig von den einschlägigen Registrierungsbedingungen umfasst dies jeweils mindestens den Namen, eine ladungsfähige Postanschrift (keine Postfach- oder anonyme Adresse) sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Als technischer Ansprechpartner („Tech-C“) wird [.....] eingetragen.

4. Providerwechsel

- (1) Möchte der Kunde eine bereits bei einem anderen Domain-Provider registrierte Domain übernehmen, so wird er den Domain-Provider informieren und/oder einen Antrag auf Freigabe der Domain stellen. Dem Antrag muss die Einverständniserklärung des Providers beigefügt werden.

Sofern buero2go.net sich bereit erklärt, bereits auf den Kunden registrierte Domains von einem anderen Domain-Provider zu übernehmen, stellt buero2go.net einen KK-Antrag (Konnektivitätskoordination-Antrag). Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Konnektivitätskoordination eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Domain-Providers erforderlich ist.

Ein Anspruch auf die Übernahme von Domains durch buero2go.net besteht nicht.

- (2) Bei allen über buero2go.net registrierten Domains kann der Kunde unter Einhaltung dieser AGB und den jeweiligen Bedingungen der Vergabestelle jederzeit zu einem anderen Provider wechseln. Die übrigen Leistungen dieses Teils C werden hiervon nicht berührt.

Kann buero2go.net dem KK-Antrag des neuen Domain-Providers des Kunden nicht rechtzeitig stattgeben, weil der Providerwechsel durch den neuen Domain-Provider oder den Kunden zu spät veranlasst wurde oder die für die Zustimmung notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, gibt buero2go.net die entsprechende Domain zum Kündigungstermin an die jeweilige Vergabestelle zurück. Ist dies nicht möglich, ist buero2go.net berechtigt, die Domain löschen zu lassen („CLOSE“).

- (3) Alle Erklärungen des Kunden, die Domainwechsel betreffen, insbesondere Domain-Kündigung, Providerwechsel, Domain-Löschung bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Kunde wirkt beim Providerwechsel (einschließlich Konnektivitätskoordination, Registrierung, Änderung, Schließung einer Domain etc.) im jeweils erforderlichen Umfang mit und holt hierzu notwendige Erklärungen beim Inhaber der Domain ein und leitet diese an buero2go.net weiter.

5. Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat buero2go.net unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt.
- (2) Der Kunde hat buero2go.net über einen Verlust seiner Domain unverzüglich zu informieren.
- (3) Der Kunde sichert zu, dass die von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Über jegliche Änderungen in diesen Daten wird der Kunde buero2go.net unverzüglich und in Schriftform unterrichten.
- (4) buero2go.net ist berechtigt, für den Kunden eingehende, auch persönliche, Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen etwaig vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

6. Nutzungsbeschränkungen und -verbote

- (1) Der Kunde hat bei der Gestaltung seiner Webseiten möglichst auf Techniken zu verzichten, die eine übermäßige Inanspruchnahme der Einrichtungen des Portalbetreibers verursachen (insb. CGI- und PHP-Skripte).
- (2) Es ist dem Kunden untersagt, den zur Verfügung gestellten Speicherplatz und/oder die sonstigen Systeme des Portalbetreibers für folgende Handlungen einzusetzen:
 - Versenden bzw. Weiterleiten von Massen-Mails sowie potentiell unerwünschten Mails zu Werbezwecken (Spamming);
 - unbefugtes Eindringen in fremde Rechnersysteme (Hacking);
 - Suche nach offenen Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning);
 - Versenden von schädlichem Code wie Viren und Trojanern.
- (3) buero2go.net ist berechtigt, zur Prüfung der Einhaltung der Ziff. (2) durch den Kunden auf die auf dem Server gespeicherten Inhalte zuzugreifen.

7. Sperrung von Domains/Webseiten/Servern; Einstellung der Leistungserbringung

- (1) In den nachfolgend genannten Fällen und unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen ist buero2go.net zur sofortigen Sperrung einzelner oder aller Webseiten des Kunden, seine(r/s) Domainnamen(s) und/oder des Zugriffs auf den Server sowie zur Einstellung einiger oder sämtlicher sonstigen unter Teil C zu erbringenden Leistungen berechtigt:
 - bei der Vornahme einer gemäß Ziff. 6(2) unerlaubten Handlung durch den Endkunden bzw. einen benannten Nutzer,
 - wenn buero2go.net, ein zur Leistungserbringung eingesetzter Dritter oder der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden sollte, eine Domain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt. In diesem Fall ist buero2go.net über die Sperrung der Domain hinaus berechtigt, im Namen des Kunden auf die Domain zu verzichten, es sei denn der Kunde stellt unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens € 10.000,-);

Diese Rechte stehen buero2go.net insbesondere dann zu, wenn er von Dritten auf Unterlassung und/oder Schadensersatz in Anspruch genommen wird und/oder durch eine Strafverfolgungsbehörde oder ein Gericht dazu aufgefordert wird.

- (2) Die Wahl der geeigneten Maßnahme(n) sowie deren Dauer liegen im Ermessen von buero2go.net. Dabei wird auf die berechtigten Belange des Kunden angemessen Rücksicht genommen.
- (3) buero2go.net wird den Kunden über die getroffene(n) Maßnahme(n) jeweils unverzüglich informieren. Erfolgt die Sperrung durch die Deaktivierung

der Webseiten bzw. des Domain-Nameservers, informiert buero2go.net den Kunden gleichzeitig mit der Sperrmitteilung darüber, wie der Kunde auf die Inhalte – insbesondere zur Wiederherstellung des rechts- und vertragsgemäßen Zustandes – zugreifen kann.

- (4) Maßnahmen nach dieser Ziff. 7 entbinden den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung.